

FondsSpotNews 248/2026

Fusion von Fonds der HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mbH

HANSAINVEST hat uns darüber informiert, dass folgende Fonds zum 31.07.2026 fusionieren. Die Anteile des „abgebenden Fonds“ gehen damit in dem „aufnehmenden Fonds“ auf. Das Umtauschverhältnis wird von der Fondsgesellschaft vorgegeben und am Fusionstag bekannt gemacht.

Abgebender Fonds	ISIN	Aufnehmender Fonds	ISIN
TBF BALANCED EUR I	DE000A2PE1K7	TBF SPECIAL INCOME EUR I	DE000A1JRQC3
TBF BALANCED EUR R	DE000A2PE1J9	TBF SPECIAL INCOME EUR R	DE000A1JRQD1

Fondsanteile können über die FFB bis zum 13.07.2026 gekauft werden und bis zum 20.07.2026 zurückgegeben werden.

Bei der Fondsfusion verfahren wir nach dem Vorschlag der Fondsgesellschaft. Bestehende Pläne in den „abgebenden Fonds“ werden automatisch auf den „aufnehmenden Fonds“ umgestellt und dort, sofern es die Fondsbedingungen ermöglichen, fortgeführt. Beachten Sie hierbei jedoch eventuell abweichende Anlageschwerpunkte. Soll zur Abdeckung der ursprünglich verfolgten Anlageziele ein anderer Fonds genutzt werden, benötigen wir einen neuen schriftlichen Auftrag.

Wir weisen darauf hin, dass Planausführungen durch Fusions- und Buchungsprozesse ggf. nicht zum festgelegten Plantermin möglich sind. In diesen Fällen wird die Planausführung zum nächstmöglichen Zeitpunkt und zum aktuellen Preis nachgeholt.

Wir weisen darauf hin, dass die Fusion für unsere gemeinsamen Kunden unter Umständen steuerliche Konsequenzen hat. Wir empfehlen den Kunden daher, sich bei ihrem Steuer- bzw. Finanzberater über die steuerlichen Auswirkungen zu informieren.

Kunden des aufnehmenden Fonds werden ebenfalls über die Fusion informiert.

Den dauerhaften Datenträger der Fondsgesellschaft haben wir Ihnen beigelegt.

Hierbei handelt es sich um ein Schriftstück der Fondsgesellschaft. Der Inhalt des Dokumentes wird von der FFB nicht geprüft.

Für die Verwahrung und Administration von Anteilen und die Umsetzung von Aufträgen verweisen wir auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unser Preis- und Leistungsverzeichnis.

Freundliche Grüße

Ihre FFB

Kronberg im Taunus, 12. Juni 2026

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH Hamburg

Verschmelzungsinformationen zur Verschmelzung des OGAW-Sondervermögens „TBF BALANCED“ auf das OGAW-Sondervermögen „TBF SPECIAL INCOME“

I. Art der Verschmelzung und die beteiligten Sondervermögen

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH („HANSAINVEST“) hat beschlossen, das OGAW-Sondervermögen „**TBF BALANCED**“ (XC000A2PF2F2 / A2PF2F) mit den beiden Anteilklassen TBF BALANCED EUR I (DE000A2PE1K7 / A2PE1K) und TBF BALANCED EUR S (DE000A2PE1J9 / A2PE1J) (nachfolgend gemeinsam „übertragendes Sondervermögen“) auf die beiden Anteilklassen TBF SPECIAL INCOME EUR I (DE000A1JRQC3 / A1JRQC) und TBF SPECIAL INCOME EUR R (DE000A1JRQD1 / A1JRQD) des bestehenden OGAW-Sondervermögens „**TBF SPECIAL INCOME**“ (XC000A1JZKZ2 / A1JZKZ) (nachfolgend „übernehmendes Sondervermögen“) zu verschmelzen. Dabei wird die Anteilklasse TBF BALANCED EUR I auf die Anteilklasse TBF SPECIAL INCOME EUR I verschmolzen sowie die Anteilklasse TBF BALANCED EUR S auf die Anteilklasse TBF SPECIAL INCOME EUR R.

Bei der Verschmelzung der Sondervermögen handelt es sich um eine Übertragung sämtlicher Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten des übertragenden Sondervermögens auf das übernehmende Sondervermögen. Übertragen werden nur solche Vermögensgegenstände, die im Rahmen der gesetzlichen und vertraglichen Anlagebedingungen des übernehmenden Sondervermögens erwerbbar sind. Für das übernehmende Sondervermögen nicht erwerbbar Vermögensgegenstände werden vor der Übertragung veräußert. Das übertragende Sondervermögen soll durch die Übertragung sämtlicher Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf das übernehmende Sondervermögen ohne Abwicklung aufgelöst werden (Verschmelzung durch Aufnahme gemäß § 1 Absatz 19 Nr. 37 lit. a i. V. m. § 182 Absatz 1 Alternative 1 KAGB).

II. Hintergrund und Beweggründe der Verschmelzung

Die Verschmelzung der Sondervermögen zielt darauf ab, die durch die Volumina bedingten Kostenquoten zu senken.

III. Potenzielle Auswirkungen der Verschmelzung auf die Anleger

Anleger des übertragenden Sondervermögens werden mit Wirksamwerden der Verschmelzung Anleger des übernehmenden Sondervermögens. Die Rechtsbeziehungen zwischen Anlegern und der Gesellschaft richten sich ab diesem Zeitpunkt nach den Anlagebedingungen des übernehmenden Sondervermögens.

Für die Anleger des übernehmenden Sondervermögens ergeben sich verschmelzungsbedingt hinsichtlich ihrer Rechtsposition sowie in Bezug auf die Anlagegrundsätze und die Anlagestrategie keine Änderungen. Insbesondere gelten die Allgemeinen und Besonderen Anlagebedingungen des übernehmenden Sondervermögens unverändert fort.

Im Rahmen der Verschmelzung werden die Anteile am übertragenden Sondervermögen in Anteile am übernehmenden Sondervermögen umgetauscht, so dass Anleger des übertragenden Sondervermögens – sofern sie sich nicht zur Rückgabe entschließen – Anteile am übernehmenden Sondervermögen erhalten.

Bei dem übertragenden, wie auch dem übernehmenden Sondervermögen handelt es sich jeweils um ein OGAW-Sondervermögen gemäß § 192 KAGB. Die Allgemeinen Anlagebedingungen des übernehmenden Sondervermögens unterscheiden sich nicht von denen des übertragenden Sondervermögens. Jedoch unterscheiden sich die Besonderen Anlagebedingungen des übernehmenden Sondervermögens von denen des übertragenden Sondervermögens.

Sowohl die Besonderen Anlagebedingungen des übertragenden Sondervermögens wie auch die des übernehmenden Sondervermögens beschränken den Kreis der erwerblichen Vermögensgegenstände

auf Aktien und diesen gleichwertige Papiere, andere Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Bankguthaben, Investmentanteile, Derivate und Sonstige Anlageinstrumente.

Es sind keine Vermögensgegenstände im Bestand des Portfolios des übertragenden Sondervermögens, die nicht auch für das übernehmende Sondervermögen erworben werden können.

Eine Neuordnung des Portfolios des übertragenden Sondervermögens im Vorfeld der Verschmelzung ist nicht geplant. Eine Neuordnung des Portfolios nach der Verschmelzung ist ebenfalls nicht beabsichtigt. Die HANSAINVEST geht daher davon aus, dass sich die Verschmelzung nicht signifikant auf die Wertentwicklung des übernehmenden Sondervermögens auswirken wird und dass die Verschmelzung keine wesentlichen Auswirkungen auf das Portfolio des übernehmenden Sondervermögens hat.

Performance Fee (erfolgsabhängige Vergütung): Die Performance Fee wird täglich im Fondspreis abgegrenzt, sofern die Bedingungen erfüllt sind. Eine Auszahlung der Performance Fee erfolgt jedoch im übernehmenden Fonds ggf. am Ende der Abrechnungsperiode.

Weitere wesentliche Merkmale der beiden Sondervermögen sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen¹:

Anlagepolitik und -strategie	
übertragendes Sondervermögen	übernehmendes Sondervermögen
TBF BALANCED EUR I TBF BALANCED EUR S	TBF SPECIAL INCOME EUR I TBF SPECIAL INCOME EUR R
<p>Der TBF BALANCED ist ein international ausgerichteter Mischfonds und verfolgt das Ziel, eine positive Rendite zu erzielen.</p> <p>Die Anlagestrategie des TBF BALANCED basiert auf einer Kombination verschiedener Anlageklassen sowie Anlagestrategien, die je nach Marktsituation miteinander kombiniert werden. Dabei investiert der Fonds flexibel in Aktien (global) und verzinsliche Wertpapiere (Staatsanleihen und Unternehmensanleihen sowie beimischend auch Nachrang- und Wandelanleihen).</p>	<p>Der Fonds als international ausgerichteter Mischfonds verfolgt das Ziel, auf 12 Monats-Sicht eine absolute positive Rendite zu erzielen.</p> <p>Die Anlagephilosophie des Fonds basiert auf einer Kombination verschiedener Anlageklassen sowie Anlagestrategien, die je nach Marktsituation miteinander kombiniert werden. Der Fonds investiert vornehmlich in Aktien, Unternehmensanleihen und Wandelanleihen. Ergänzt wird das Investmentuniversum durch den selektiven Einsatz von alternativen Renditequellen aus marktneutralen Strategien sowie der Beimischung von Staatsanleihen und Rohstoffen. Die Selektion der Unternehmensanleihen und Wandelanleihen erfolgt durch qualitative Beurteilung und quantitatives Screening nach hohem Cash-Flow und Bilanzkennzahlen. Ziel der Analyse ist es, Unternehmensanleihen und Wandelanleihen zu identifizieren, die sich für ein mögliches besseres Rating qualifizieren. Der Aktienanteil setzt sich zusammen aus: Werten mit hoher Substanz- und Ertragskraft, Unternehmen, die sich in „Besonderen Situationen“ befinden wie z.B. Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge oder Squeeze-Outs. Es ist beabsichtigt, dass die Anleger von folgenden Vorteilen profitieren: kein nennenswertes systematisches Aktienrisiko, da sich die Kurse der Aktien weitgehend</p>

¹ Soweit die Felder der Tabelle keine Eintragung enthalten, entsprechen die Angaben dieser Anteilklasse den Angaben der in der ersten Spalte aufgeführten Anteilklasse

unabhängig vom Markt entwickeln, Option auf weitere Strukturmaßnahmen, Mögliche Kursverluste sind durch gesetzlich geregelte Mindestpreise (AktG und WpÜG) begrenzt, Ausnutzung von Marktineffizienzen und Nachbesserungen. Da der Fonds in Aktien von Unternehmen investiert, die sich in besonderen Situationen befinden, bewegen sich die Kurse dieser Aktien in geringer Abhängigkeit vom allgemeinen Marktgeschehen. Für das Sondervermögen können Aktien und Aktien gleichwertige Papiere, andere Wertpapiere (z.B. verzinsliche Wertpapiere, Schuldverschreibungen, Zertifikate), Bankguthaben, Geldmarktinstrumente, Anteile an anderen Investmentvermögen sowie sonstige Anlageinstrumente erworben werden.

Anlagegrenzen	
übertragendes Sondervermögen	übernehmendes Sondervermögen
TBF BALANCED EUR I TBF BALANCED EUR S	TBF SPECIAL INCOME EUR I TBF SPECIAL INCOME EUR R
<i>Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere</i>	
max. 60 %	mind. 25 %
<i>Andere Wertpapiere, die keine Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere sind</i>	
max. 60 %	max. 75 %
<i>Bankguthaben</i>	
max. 49 %	max. 49 %
<i>Geldmarktinstrumente</i>	
max. 49 %	max. 49 %

<i>Anteile an Investmentvermögen</i>	
--------------------------------------	--

max. 10 %	<p>Die Gesellschaft darf bis zu 10 % des Wertes des Sondervermögens in Anteilen an in- oder ausländischen Investmentvermögen gemäß § 1 Nr. 5 der Besonderen Anlagebedingungen („BAB“) anlegen, die nach den Anlagebedingungen oder der Satzung überwiegend in Aktien und Aktien gleichwertigen Papieren gemäß § 1 Nr. 1 und 7 der BAB anlegen. Die in Pension genommenen Investmentanteile sind auf die Anlagegrenzen der §§ 207 und 210 Absatz 3 KAGB anzurechnen.</p> <p>Die Gesellschaft darf bis zu 10 % des Wertes des Sondervermögens in Anteilen an in- oder ausländischen Investmentvermögen gemäß § 1 Nr. 5 der BAB anlegen, die nach den Anlagebedingungen oder der Satzung überwiegend in Anderen Wertpapieren gemäß § 1 Nr. 2 und 7 der BAB anlegen. Die in Pension genommenen Investmentanteile sind auf die Anlagegrenzen der §§ 207 und 210 Absatz 3 KAGB anzurechnen.</p> <p>Die Gesellschaft darf bis zu 10 % des Wertes des Sondervermögens in Anteilen an in- oder ausländischen Investmentvermögen gemäß § 1 Nr. 5 der BAB anlegen, die nach den Anlagebedingungen oder der Satzung überwiegend in Geldmarktinstrumenten gemäß § 1 Nr. 3 und 7 der BAB anlegen. Die in Pension genommenen Investmentanteile sind auf die Anlagegrenzen der §§ 207 und 210 Absatz 3 KAGB anzurechnen.</p> <p>Die Gesellschaft darf in Ausübung der vorstehenden Absätze insgesamt maximal bis zu 10 % des Wertes des Sondervermögens in Anteilen an in- oder ausländischen Investmentvermögen anlegen.</p>
-----------	---

<i>Derivate</i>	
-----------------	--

zu Absicherungs- und Investitionszwecken	zu Absicherungs- und Investitionszwecken
--	--

<i>Steuerlicher Status aufgrund der Anlagegrenzen</i>	
---	--

Mischfonds	Mischfonds
------------	------------

<i>weitere Anlagegrenzen</i>	
------------------------------	--

Die Gesellschaft muss mindestens 51 % des Wertes des OGAW-Sondervermögens in	Die Gesellschaft muss mindestens 51 % des Wertes des OGAW-Sondervermögens in
--	--

Wertpapiere investieren, die unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien ausgewählt werden und von einem durch die Gesellschaft anerkannten Anbieter für Nachhaltigkeits-Research unter ökologischen und sozialen Kriterien analysiert und bewertet worden sind. Entsprechend sind im Rahmen der zuvor genannten Mindestquote von 51 % nur solche Titel erwerbbar, die ein ESG-Rating von mindestens BB aufweisen.

Die diesbezüglichen Daten werden von dem Datenprovider MSCI ESG zur Verfügung gestellt.

Wertpapiere gemäß § 1 Nr. 1 und 2 BAB investieren, die unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien ausgewählt werden und von einem durch die Gesellschaft anerkannten Anbieter für Nachhaltigkeits-Research unter ökologischen und sozialen Kriterien analysiert und bewertet worden sind. Entsprechend sind im Rahmen der zuvor genannten Mindestquote von 51 % nur solche Titel erwerbbar, die ein ESG-Rating von mindestens BB aufweisen.

Die Daten werden durch den Datenprovider MSCI ESG Research LLC zur Verfügung gestellt.

ESG-Grenzen	
übertragendes Sondervermögen TBF BALANCED EUR I TBF BALANCED EUR S	übernehmendes Sondervermögen TBF SPECIAL INCOME EUR I TBF SPECIAL INCOME EUR R
<i>Dezidierte ESG-Anlagestrategie</i>	
Siehe zuvor unter „ Anlagegrenzen – <i>weitere Anlagegrenzen</i> “	Siehe zuvor unter „ Anlagegrenzen – <i>weitere Anlagegrenzen</i> “
<i>Ausschlusskriterien</i>	
Daneben werden für den Fonds keine Aktien oder Anleihen von Unternehmen erworben, die <ol style="list-style-type: none"> (1) Umsatz aus der Herstellung und/oder dem Vertrieb von Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC) generieren; (2) in schwerer Weise und ohne Aussicht auf Besserung gegen die 10 Prinzipien des UN Global Compact-Netzwerkes verstoßen²; Ferner werden keine Anleihen von Staaten erworben, <ol style="list-style-type: none"> (3) die nach dem Freedom House Index als „unfrei“ klassifiziert werden. 	Für den Fonds werden keine Aktien oder Anleihen von Unternehmen erworben, die <ol style="list-style-type: none"> (1) Umsatz aus der Herstellung und/oder dem Vertrieb von Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC) generieren; (2) mehr als 5 % ihres Umsatzes mit der Herstellung von Tabakprodukten generieren; (3) mehr als 10% Umsatz mit der Stromerzeugung aus Kohle generieren; (4) mehr als 10% Umsatz mit der Stromerzeugung aus Erdöl generieren;

² In schwerer Weise und ohne Aussicht auf Besserung verstößt ein Unternehmen gegen die genannten Konventionen, sofern ein sehr schwerer Verstoß vorliegt. Bei dem Datenprovider MSCI wird eine sehr schwere Kontroverse in Form einer „Red Flag“ (= Overall Score von 0) ausgewiesen.

<p>Die diesbezüglichen Daten werden von dem Datenprovider MSCI ESG zur Verfügung gestellt.</p> <p>Der Fonds darf in Aktien und Anleihen investieren, für welche (noch) keine Daten des Datenproviders MSCI ESG Research LLC vorhanden sind und damit aktuell nicht gesagt werden kann, ob gegen die oben genannten Ausschlusskriterien verstoßen wurde.</p> <p>Sobald für solche Aktien und Anleihen Daten vorhanden sind, werden die genannten Ausschlusskriterien eingehalten. Sie gelten also für alle Aktien und Anleihen, die entsprechend gescreent werden können.</p>	<p>(5) mehr als 30% ihres Umsatzes mit dem Abbau und Vertrieb von Kraftwerkskohle generieren;</p> <p>(6) in schwerer Weise und ohne Aussicht auf Besserung gegen die 10 Prinzipien des UN Global Compact-Netzwerkes verstoßen;</p> <p>Ferner werden keine Anleihen von Staaten erworben,</p> <p>(7) die nach dem Freedom House Index als „unfrei“ klassifiziert werden.</p> <p>(8) die das Abkommen von Paris nicht ratifiziert haben</p> <p>Der Fonds darf in Aktien und Anleihen investieren, für welche (noch) keine Daten des Datenproviders MSCI ESG Research LLC vorhanden sind und damit aktuell nicht gesagt werden kann, ob gegen die oben genannten Ausschlusskriterien verstoßen wurde.</p> <p>Sobald für solche Aktien und Anleihen Daten vorhanden sind, werden die genannten Ausschlusskriterien eingehalten. Sie gelten also für alle Aktien und Anleihen, die entsprechend gescreent werden können.</p> <p>Die Daten werden durch den Datenprovider MSCI ESG Research LLC zur Verfügung gestellt</p>
--	--

Besonderheiten

<p>Konkrete Informationen zu den jeweiligen Nachhaltigkeitsmerkmalen der beiden Sondervermögen können unter</p> <p>https://www.hansainvest.com/deutsch/downloads-formulare/download-center/</p> <p>abgerufen werden.</p>	<p>Konkrete Informationen zu den jeweiligen Nachhaltigkeitsmerkmalen der beiden Sondervermögen können unter</p> <p>https://www.hansainvest.com/deutsch/downloads-formulare/download-center/</p> <p>abgerufen werden.</p>
---	---

Ertragsverwendung / Fondswährung

<p>übertragendes Sondervermögen</p> <p>TBF BALANCED EUR I TBF BALANCED EUR S</p>	<p>übernehmendes Sondervermögen</p> <p>TBF SPECIAL INCOME EUR I TBF SPECIAL INCOME EUR R</p>
---	---

Ertragsverwendung

<p>Anteilklasse I thesaurierend Anteilklasse S thesaurierend</p>	<p>Anteilklasse I ausschüttend Anteilklasse R ausschüttend</p>
--	--

<i>Fondswährung</i>			
---------------------	--	--	--

Anteilklasse I	EUR	Anteilklasse I	EUR
Anteilklasse S	EUR	Anteilklasse R	EUR

Kosten	
---------------	--

übertragendes Sondervermögen	übernehmendes Sondervermögen
-------------------------------------	-------------------------------------

TBF BALANCED EUR I TBF BALANCED EUR S	TBF SPECIAL INCOME EUR I TBF SPECIAL INCOME EUR R
--	--

<i>Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten (laufende Kosten)</i>			
--	--	--	--

Anteilklasse I	1,1 % p.a.	Anteilklasse I	0,6 % p.a.
Anteilklasse S	1,3 % p.a.	Anteilklasse R	1,2 % p.a.

<i>Transaktionskosten (laufende Kosten)</i>			
---	--	--	--

Anteilklasse I	0,4 % p.a.	Anteilklasse I	0,2 % p.a.
Anteilklasse S	0,4 % p.a.	Anteilklasse R	0,2 % p.a.

<i>Erfolgsvergütung (zusätzliche Kosten)</i>			
--	--	--	--

Für die Anteilklassen I und S wird keine Erfolgsgebühr berechnet.

Für die Anteilklassen I und R wird eine Erfolgsgebühr (Performance Fee) berechnet.

Die Gesellschaft kann für die Verwaltung des Sondervermögens zusätzlich zu der Vergütung je ausgegebenen Anteil eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von bis zu 10 % (Höchstbetrag) des Betrages erhalten, um den die Anteilswertentwicklung am Ende einer Abrechnungsperiode den Ertrag aus einer als Vergleichsmaßstab herangezogenen Geldmarktanlage in dieser Abrechnungsperiode übersteigt, jedoch insgesamt höchstens bis zu 10 % des durchschnittlichen Nettoinventarwertes des Sondervermögens in einem Geschäftsjahr, welcher aus den börsentäglich ermittelten Nettoinventarwerten errechnet wird. Ist der Anteilwert zu Beginn der Abrechnungsperiode niedriger als der Höchststand des Anteilwertes des Sondervermögens, der am Ende der fünf vorangegangenen Abrechnungsperioden erzielt wurde (nachfolgend „High Water Mark“), so tritt zwecks Berechnung der Anteilswertentwicklung nach Satz 1 die High Water Mark an die Stelle des Anteilswerts zu Beginn der Abrechnungsperiode. Existieren für das Sondervermögen weniger als fünf vorangegangene Abrechnungsperioden, so werden bei der Berechnung

des Vergütungsanspruchs alle vorangegangenen Abrechnungsperioden berücksichtigt.

Die dem Sondervermögen belasteten Kosten dürfen vor dem Vergleich nicht von der Entwicklung des Vergleichsmaßstabs abgezogen werden

Als Vergleichsmaßstab wird der 12-Monats-Euribor in der jeweils gültigen Fassung festgelegt. Falls der Vergleichsmaßstab entfallen sollte, wird die Gesellschaft einen angemessenen anderen Vergleichsmaßstab festlegen, der an die Stelle des 12-Monats-Euribor tritt.

Die Abrechnungsperiode für die Erfolgsvergütung beginnt am 1. Juli und endet am 30. Juni eines Kalenderjahres. Dies bedeutet für die Anleger des übertragenden Sondervermögens, dass die Performance Fee auch für sie für die gesamte Abrechnungsperiode anfällt. Aufgrund der vorgenommenen Rückstellungen im Rahmen der Fondspreisberechnung ist die Performance Fee im Umtauschverhältnis entsprechend berücksichtigt.

Ausgabeaufschlag / Rücknahmeabschlag			
übertragendes Sondervermögen		übernehmendes Sondervermögen	
TBF BALANCED EUR I TBF BALANCED EUR S		TBF SPECIAL INCOME EUR I TBF SPECIAL INCOME EUR R	
<i>(tatsächlicher) Ausgabeaufschlag (in Relation zum Nettoinventarwerts des Anteils)</i>			
Anteilklasse I	kein Ausgabeaufschlag	Anteilklasse I	kein Ausgabeaufschlag
Anteilklasse S	5,00 %	Anteilklasse R	5,00 %
<i>(tatsächlicher) Rücknahmeabschlag (in Relation zum Nettoinventarwerts des Anteils)</i>			
Anteilklasse I	Kein Rücknahmeabschlag	Anteilklasse I	Kein Rücknahmeabschlag
Anteilklasse S	Kein Rücknahmeabschlag	Anteilklasse R	Kein Rücknahmeabschlag

Das Geschäftsjahr des übertragenden Sondervermögens beginnt am 1. August und endet am 31. Juli. Das Geschäftsjahr des übernehmenden Sondervermögens beginnt am 1. Juli und endet am 30. Juni. Für die Anleger des übertragenden Sondervermögens ändern sich daher nach der Verschmelzung die Stichtage und Veröffentlichungszeitpunkte für die Jahres- und Halbjahresberichte.

Sowohl die Anlage in das übertragende Sondervermögen **TBF BALANCED** wie auch in das übernehmende Sondervermögen **TBF SPECIAL INCOME** richtet sich an alle Arten von Anlegern, die das Ziel der Vermögensbildung bzw. Vermögensoptimierung verfolgen. Die Anleger sollten in der Lage sein,

Wertschwankungen und deutliche Verluste zu tragen und keine Garantie bezüglich des Erhalts ihrer Anlagesumme zu benötigen. Der Anlagehorizont sollte in beiden Fällen bei mindestens 3 Jahren liegen.

Das übertragende Sondervermögen wurde damit für einen identischen idealtypischen Anleger konzipiert wie das übernehmende Sondervermögen.

Für alle Anteilklassen der beiden Sondervermögen wurde ein Risikoindikator (SRI) von 3 ermittelt.³ Hierbei wurde die beabsichtigte Portfolioallokation zu Grunde gelegt. Nach derzeitigem Stand bedeutet daher die Verschmelzung für die Anleger keinen Wechsel des Risikoindikators.

Die HANSAINVEST geht davon aus, dass die Verschmelzung keine Änderung des Risikoindikators des übernehmenden Sondervermögens zur Folge hat. Die Einstufung des fondsbezogenen Risikoindikators kann sich im Laufe der Zeit ändern.

Sowohl für das übertragende Sondervermögen wie auch für das übernehmende Sondervermögen bestehen Risiken aus Derivateinsatz, Konzentrationrisiken, Ausfallrisiken, operationelle Risiken sowie Verwahrrisiken. Abweichende zusätzliche Risiken bestehen beim übernehmenden Sondervermögen nicht (im Vergleich zum übertragenden Sondervermögen).

Für das übernehmende Sondervermögen ändern sich Risikoeinstufung, Ausgabeaufschlag und die geschätzten laufenden Kosten durch die Verschmelzung nicht.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die steuerliche Behandlung der Anleger des übertragenden Sondervermögens im Zuge der Verschmelzung Änderungen unterworfen sein kann.

In steuerlicher Hinsicht sind übertragendes Sondervermögen und übernehmendes Sondervermögen gleichermaßen als Mischfonds zu qualifizieren. Für die Anleger des übertragenden Sondervermögens erfolgt die Verschmelzung in der Regel steuerneutral: Die Ausgabe der Anteile am übernehmenden Sondervermögen treten an die Stelle der Anteile an dem übertragenden Sondervermögen. Für die Anleger des übertragenden Sondervermögens gilt diese Ausgabe daher nicht als Tausch und führt entsprechend nicht zur Aufdeckung stiller Reserven.

Für die Anleger des übernehmenden Sondervermögens ergeben sich keine steuerlichen Besonderheiten.

Hinweis: Die steuerlichen Ausführungen gehen von der derzeit bekannten Rechtslage aus. Sie stellen keine Rechts- und Steuerberatung dar. Wir empfehlen Ihnen, sich mit Ihrem steuerlichen Berater in Verbindung zu setzen.

Rechts-, Beratungs- oder Verwaltungskosten, die mit der Vorbereitung und Durchführung der Verschmelzung verbunden sind, werden weder dem übertragenden noch dem übernehmenden Sondervermögen noch den Anteilsinhabern belastet, sondern von der Gesellschaft getragen. Ausgenommen sind Kosten, die zur Deckung der Auflösungskosten einbehalten werden. Diese werden dem übertragenden Sondervermögen belastet.

IV. Rechte der Anleger im Zusammenhang mit der Verschmelzung

Anleger, die mit der Verschmelzung nicht einverstanden sind, haben grundsätzlich das Recht ihre Anteile ohne weitere Kosten mit Ausnahme der Kosten, die zur Deckung der Auflösungskosten einbehalten werden, an die Gesellschaft zurückzugeben oder den Umtausch ihrer Anteile ohne weitere Kosten in ein anderes Sondervermögen oder EU-Investmentvermögen, das mit den bisherigen Anlagegrundsätzen des übertragenden bzw. übernehmenden Sondervermögens vereinbar ist und von der Gesellschaft oder einem Unternehmen desselben Konzerns verwaltet wird, zu verlangen.

Da die HANSAINVEST oder ein konzernangehöriges Unternehmen keine entsprechenden Sondervermögen verwaltet, kann die HANSAINVEST den Anlegern kein Sondervermögen zum kostenlosen Umtausch anbieten. Es besteht für die Anleger beider Sondervermögen nur die Möglichkeit der Rückgabe ihrer Anteile. Die Anleger beider Sondervermögen haben das Recht, von der HANSAINVEST die

³ Hierbei handelt es sich um den fondsbezogenen Risikoindikator, der im Basisinformationsblatt (PRIIPS-KID) angegeben ist.

Rücknahme ihrer Anteile ohne weitere Kosten mit Ausnahme der Kosten, die zur Deckung der Auflösungskosten einbehalten werden, zu verlangen, d.h. die HANSAINVEST erhebt für die Rücknahme keine Kosten.

Das Rückgaberecht besteht ab dem Zeitpunkt der vorliegenden Informationen der Anleger über die Verschmelzung und kann bis einschließlich 24. Juli 2026 16:00 Uhr durch eine unwiderrufliche Rückgabeerklärung gegenüber der HANSAINVEST oder der Verwahrstelle geltend gemacht werden. Um eine ordnungsgemäße Abwicklung sicherzustellen, sollte der Anleger zeitgleich mit der Rücknahmeerklärung einen entsprechenden Auftrag an seine depotführende Stelle richten.

Rückgabeerklärungen, die Anleger nach dem 24. Juli 2026, 16:00 Uhr in Bezug auf das übertragende Sondervermögen abgeben, gelten nach der Verschmelzung weiter und beziehen sich dann auf Anteile des Anlegers am übernehmenden Sondervermögen.

Unbeschadet der vorstehenden Ausführungen kann die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht die zeitweilige Aussetzung der Rücknahme der Anteile verlangen oder gestatten, wenn eine solche Aussetzung aus Gründen des Anlegerschutzes gerechtfertigt ist.

Auf Anfrage wird den Anlegern der Sondervermögen eine Abschrift der Erklärung des Prüfers gemäß § 185 Absatz 2 Satz 2 KAGB und weitere Informationen gerne zur Verfügung gestellt. Die Mitarbeiter unserer Kundenservice erreichen Sie wie folgt: Telefon: (0 40) 3 00 57 - 6000. Sie können Ihre Anfrage auch per E-Mail an info@hansainvest.de richten.

V. Maßgebliche Verfahrensaspekte und geplanter Übertragungstichtag

Die am Übertragungstichtag im übertragenden Sondervermögen noch vorhandenen Vermögensgegenstände werden 1:1 in den aufnehmenden Fonds übertragen.

Ausgegebene Anteilscheine des übertragenden Sondervermögens werden mit Ablauf des Übertragungstichtages kraftlos. Gleichzeitig werden unter Berücksichtigung des Umtauschverhältnisses neue Anteile des übernehmenden Sondervermögens an die bisherigen Anleger des übertragenden Sondervermögens ausgegeben.

Sofern die Anleger nicht von ihrem oben unter IV. beschriebenen Recht der Anteilrückgabe Gebrauch machen möchten, erhalten die Anleger des übertragenden Sondervermögens nach Einbuchung durch ihre depotführende Stelle Anteile am übernehmenden Sondervermögen. Zur Ermittlung des Umtauschverhältnisses wird der Fondspreis des übertragenden Sondervermögens durch den Fondspreis des übernehmenden Sondervermögens dividiert.

Beispiel:

Fondspreis übertragender Fonds = 25 €
Fondspreis übernehmender Fonds = 10 €
Umtauschverhältnis 1:2,5000000.

Das Umtauschverhältnis wird mit sieben Nachkommastellen ermittelt und eventuell entstehende Bruchstücke werden in bar ausgeglichen. Die Höhe des Barausgleichs richtet sich nach der Höhe des Anteilpreises des übernehmenden Sondervermögens. Die Barauszahlung erfolgt nach dem Übertragungstichtag über die depotführende Stelle des Anlegers. Der genaue Zeitpunkt der Barauszahlung ist abhängig von der jeweiligen depotführenden Stelle.

Geplanter Übertragungstichtag für die Verschmelzung ist der 31. Juli 2026. Folglich wird die Verschmelzung am 01. August 2026 um 0:00 Uhr wirksam und am 31. Juli 2026 (Tag vor Verschmelzung) findet letztmalig die Bewertung beider Fonds getrennt statt.

Um eine ordnungsgemäße Abwicklung der Verschmelzung zu gewährleisten, setzt die HANSAINVEST ab dem 24. Juli 2026 die Rücknahme der Anteile des übertragenden Sondervermögens aus. Bis zu diesem Zeitpunkt können die Anteilinhaber des übertragenden Sondervermögens noch Aufträge für Auszahlung von Anteilen erteilen. Die Ausgabe von Anteilen an dem übertragenden Sondervermögen wird ab dem 17. Juni 2026 eingestellt.

Anleger des übertragenden Sondervermögens, die von ihrem oben unter IV. beschriebenen Recht der Rückgabe innerhalb der oben beschriebenen Frist keinen Gebrauch gemacht haben, können nach Einbuchung der Anteile an dem übernehmenden Sondervermögen durch ihre depotführende Stelle ihre Rechte als Anleger des übernehmenden Sondervermögens wahrnehmen.

Beim übertragenden Sondervermögen werden die seit Ende des letzten Geschäftsjahres aufgelaufenen Erträge thesauriert, der ermittelte Anteilwert spiegelt dies wider. Beim aufnehmenden Sondervermögen werden die seit Ende des letzten Geschäftsjahres und dem nächsten regulären Geschäftsjahresende aufgelaufenen Erträge zum Geschäftsjahresende ausgeschüttet/thesauriert. Mittels Ertragsausgleichs und Berücksichtigung im Rahmen des Umtauschverhältnisses wird eine sachgerechte Zuordnung gewährleistet.

VI. Aktuelle Fassung des Basisinformationsblattes des übernehmenden Sondervermögens

Den vorliegenden Verschmelzungsinformationen sind die Basisinformationsblätter des übernehmenden Sondervermögens beigelegt, welche die Anleger des übertragenden Sondervermögens lesen sollten.

Hamburg, im Juni 2026

Die Geschäftsleitung

Anlage:

Basisinformationsblätter (PRIIPS-KIDs) für das Sondervermögen „**TBF SPECIAL INCOME**“ (jeweils für die Anteilklassen „TBF SPECIAL INCOME EUR I“ und „TBF SPECIAL INCOME EUR R“)

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

Name Anteilklasse/PRIIP: TBF SPECIAL INCOME EUR I

Hersteller: HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Kapstadtring 8, 22297 Hamburg

Der Fonds ist ein in Deutschland aufgelegtes OGAW-Publikumssondervermögen (UCITS) und wird von der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH (im Folgenden auch „wir/uns/Gesellschaft/HANSAINVEST“) verwaltet. Die HANSAINVEST gehört zur SIGNAL IDUNA Gruppe.

WKN / ISIN: A1JRQC / DE000A1JRQC3

Name Fonds: TBF SPECIAL INCOME

LEI / Produktkennung Fonds: 529900FVZSTNXAGM1A42

Unsere Website: <http://www.hansainvest.com>

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter: +49 40 300 57 – 0

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ist für die Aufsicht der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH in Bezug auf dieses Basisinformationsblatt zuständig.

Dieses PRIIP ist in Deutschland und Österreich zugelassen.

Datum der letzten Überarbeitung des Basisinformationsblatts: 16.04.2026

Um welche Art von Produkt handelt es sich?**Art**

Der Fonds ist ein in Deutschland aufgelegtes OGAW-Publikumssondervermögen (UCITS), im Folgenden auch: „Fonds/Produkt/Sondervermögen“. Das Sondervermögen TBF SPECIAL INCOME ist ein Organismus für gemeinsame Anlagen, der von einer Anzahl von Anlegern Kapital einsammelt, um es gemäß einer festgelegten Anlagestrategie zum Nutzen dieser Anleger zu investieren.

Informationen über die anderen Anteilklassen des Fonds, die in Ihrem Mitgliedsstaat vertrieben werden, können Sie unter <https://fondswelt.hansainvest.com/de/fondsuebersicht> oder bei uns erhalten.

Laufzeit

Der Fonds hat eine unbegrenzte Laufzeit. Die Gesellschaft ist berechtigt, die Verwaltung des Fonds durch Bekanntmachung im Bundesanzeiger und darüber hinaus im Jahres- oder Halbjahresbericht zu kündigen. In Bezug auf die Rückgabemöglichkeit sowie die Häufigkeit der Rückgabemöglichkeit wird auf den Abschnitt „Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?“ verwiesen.

Ziele

Der Fonds als international ausgerichteter Mischfonds verfolgt das Ziel, auf 12 Monats-Sicht eine absolute positive Rendite zu erzielen. Dabei wird die Erzielung einer Rendite bei angemessenem Risiko angestrebt. Die Anlagephilosophie des Fonds basiert auf einer Kombination verschiedener Anlageklassen sowie Anlagestrategien, die je nach Marktsituation miteinander kombiniert werden. Der Fonds investiert vornehmlich in Aktien, Unternehmensanleihen und Wandelanleihen. Ergänzt wird das Investmentuniversum durch den selektiven Einsatz von alternativen Renditequellen aus marktneutralen Strategien sowie der Beimischung von Staatsanleihen und Rohstoffen. Die Selektion der Unternehmensanleihen und Wandelanleihen erfolgt durch qualitative Beurteilung und quantitatives Screening nach hohem Cash-Flow und Bilanzkennzahlen. Ziel der Analyse ist es, Unternehmensanleihen und Wandelanleihen zu identifizieren, die sich für ein mögliches besseres Rating qualifizieren. Der Aktienanteil setzt sich zusammen aus: Werten mit hoher Substanz- und Ertragskraft, Unternehmen, die sich in „Besonderen Situationen“ befinden wie z.B. Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge oder Squeeze-Outs. Es ist beabsichtigt, dass die Anleger von folgenden Vorteilen profitieren: kein nennenswertes systematisches Aktienrisiko, da sich die Kurse der Aktien weitgehend unabhängig vom Markt entwickeln, Option auf weitere Strukturmaßnahmen, Mögliche Kursverluste sind durch gesetzlich geregelte Mindestpreise (AktG und WpÜG) begrenzt, Ausnutzung von Marktineffizienzen und Nachbesserungen. Da der Fonds in Aktien von Unternehmen investiert, die sich in besonderen Situationen befinden, bewegen sich die Kurse dieser Aktien in geringer Abhängigkeit vom allgemeinen Marktgeschehen. Für das Sondervermögen können Aktien und Aktien gleichwertige Papiere, andere Wertpapiere (z.B. verzinsliche Wertpapiere, Schuldverschreibungen, Zertifikate), Bankguthaben, Geldmarktinstrumente, Anteile an anderen Investmentvermögen sowie sonstige Anlageinstrumente erworben werden. Der Fonds bewirbt unter anderem ökologische oder soziale Merkmale oder eine Kombination aus diesen Merkmalen und ist damit als Fonds gem. Art. 8 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 („Offenlegungsverordnung“) zu qualifizieren. Details der berücksichtigten Merkmale sind dem Anhang „Ökologische und/oder soziale Merkmale“ zum Prospekt und der Homepage unter <https://fondswelt.hansainvest.com/de/fondszusammenfassung/339> zu entnehmen. Die Anlagestrategie des Fonds basiert auf einem aktiven Managementprozess. Der Fonds bildet weder einen Wertpapierindex ab, noch beruht die Anlagestrategie auf der Nachbildung der Entwicklung eines oder mehrerer Indizes. Der Fondsmanager orientiert sich für den Fonds nicht an einem festgelegten Vergleichsmaßstab und verwendet keinen Referenzwert, weil der Fonds eine benchmarkunabhängige Performance erreichen soll. Dies bedeutet, dass der Fondsmanager die für den Fonds zu erwerbenden Vermögensgegenstände auf Basis eines festgelegten Investitionsprozesses aktiv identifiziert und im eigenen Ermessen auswählt. Grundlage der Entscheidungen ist ein etablierter Investment-Prozess, bei dem der Fondsmanager potentiell interessante Anlagemöglichkeiten wie Unternehmen, Wirtschaftszweige, Staaten oder Regionen insbesondere auf Basis von Datenbankanalysen, Unternehmensberichten, Wirtschaftsprognosen, öffentlich verfügbaren Informationen und persönlichen Eindrücken und Gesprächen analysiert. Nach Durchführung dieses Prozesses entscheidet der Fondsmanager unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und Anlagebedingungen über den Kauf und Verkauf des konkreten Vermögensgegenstandes. Dabei werden auch die mit dem An- oder Verkauf verbundenen möglichen Risiken berücksichtigt. Gründe für An- oder Verkauf können hierbei insbesondere eine veränderte Einschätzung der zukünftigen Unternehmensentwicklung, die aktuelle Markt- oder Nachrichtenlage, die regionalen, globalen oder branchenspezifischen Konjunktur- und Wachstumsprognosen und die zum Zeitpunkt der Entscheidung bestehende Risikotragfähigkeit oder Liquidität des Fonds sein. Risiken können hierbei eingegangen werden, wenn der Fondsmanager das Verhältnis zwischen Chance und Risiko positiv einschätzt. Allein die Messung der erfolgsabhängigen Vergütung orientiert sich an einem Vergleichsmaßstab (Benchmark). Das Fondsmanagement darf für den Fonds Derivatgeschäfte zum Zwecke der Absicherung, der effizienten Portfoliosteuerung und der Erzielung von Zusatzserträgen, d.h. auch zu spekulativen Zwecken, einsetzen. Ein Derivat ist ein Finanzinstrument, dessen Wert - nicht notwendig 1:1 - von der Entwicklung eines oder mehrerer Basiswerte wie z.B. Wertpapieren oder Zinssätzen abhängt.

Die Erträge der Anteilklasse werden grundsätzlich ausgeschüttet.

Verwahrstelle für das Sondervermögen ist die DONNER & REUSCHEL Aktiengesellschaft, Hamburg.

Die Anlagebedingungen sind Bestandteil der Fondsdokumente. Den Prospekt (inklusive Anlagebedingungen), den Jahresbericht und Halbjahresbericht erhalten Sie kostenlos in deutscher Sprache unter: <https://fondswelt.hansainvest.com/de/fondszusammenfassung/339>. Informationen über den aktuellen Anteilspreis erhalten Sie kostenlos in deutscher Sprache unter: <https://fondswelt.hansainvest.com/de/fondswelt/fondspreise/aktuelle-fondspreise>. Wir sind aufgrund gesetzlicher Bestimmungen dazu verpflichtet, Ihnen diese Unterlagen bereitzustellen.

Kleinanleger-Zielgruppe

Der Fonds richtet sich an alle Arten von Anlegern, die das Ziel der Vermögensbildung bzw. Vermögensoptimierung verfolgen und mittelfristig investieren wollen. Sie sollten in der Lage sein, Wertschwankungen und deutliche Verluste zu tragen, und keine Garantie bezüglich des Erhalts Ihrer Anlagesumme benötigen. Der Fonds ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines Zeitraums von 3 Jahr(en) aus dem Fonds zurückziehen wollen. Diese Einschätzung stellt keine Anlageberatung dar, da Ihre persönlichen Umstände nicht berücksichtigt werden, sondern soll Ihnen nur einen ersten Anhaltspunkt geben, ob der Fonds Ihrer Anlageerfahrung, Ihrer Risikoneigung und Ihrem Anlagehorizont entspricht.

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?**Risikoindikator**



Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen. Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 3 eingestuft, wobei 3 einer mittelniedrigen Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als mittelniedrig eingestuft. Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es unwahrscheinlich, dass die Fähigkeit beeinträchtigt ist, Ihr Rückgabeverlangen auszuführen.

Der Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt 3 Jahr(e) halten.

Wenn Sie die Anlage frühzeitig einlösen, kann das tatsächliche Risiko erheblich davon abweichen und Sie erhalten unter Umständen weniger zurück.

Weitere Risiken (u.a. Kontrahenten-, Verwahr-, Liquiditätsrisiko, operationelle Risiken etc.) und Informationen hierzu können Sie dem Prospekt entnehmen.

Bitte beachten Sie die Angaben im Abschnitt „Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?“.

Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten.

Performance-Szenarien

Was Sie bei diesem Produkt am Ende herausbekommen, hängt von der künftigen Marktentwicklung ab. Die künftige Marktentwicklung ist ungewiss und lässt sich nicht mit Bestimmtheit vorhersagen.

Das dargestellte pessimistische, mittlere und optimistische Szenario veranschaulichen die schlechteste, durchschnittliche und beste Wertentwicklung des Produktes in den letzten 10 Jahren. Die Märkte könnten sich künftig völlig anders entwickeln.

Empfohlene Haltedauer: 3 Jahre		Anlagebeispiel: 10.000 EUR	
Szenarien		Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen	Wenn Sie nach 3 Jahren aussteigen
Minimum Es gibt keine garantierte Mindestrendite. Sie könnten Ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren.			
Stressszenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	7.590 EUR	6.030 EUR
	Jährliche Durchschnittsrendite	-24,1 %	-15,5 %
Pessimistisches Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	8.830 EUR	9.000 EUR
	Jährliche Durchschnittsrendite	-11,7 %	-3,4 %
Mittleres Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	10.270 EUR	10.520 EUR
	Jährliche Durchschnittsrendite	2,7 %	1,7 %
Optimistisches Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	12.180 EUR	14.310 EUR
	Jährliche Durchschnittsrendite	21,8 %	12,7 %

In den angeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Produkts selbst enthalten, jedoch unter Umständen nicht alle Kosten, die Sie an Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle zahlen müssen, sowie die Kosten Ihres Beraters oder Ihrer Vertriebsstelle. Unberücksichtigt ist auch Ihre persönliche steuerliche Situation, die sich ebenfalls auf den am Ende erzielten Betrag auswirken kann.

Das Stressszenario zeigt, was Sie unter extremen Marktbedingungen zurückbekommen könnten.

Pessimistisches Szenario (für die empfohlene Haltedauer): Diese Art von Szenario ergab sich bei einer Anlage zwischen März 2017 und März 2020.

Mittleres Szenario (für die empfohlene Haltedauer): Diese Art von Szenario ergab sich bei einer Anlage zwischen November 2018 und November 2021.

Optimistisches Szenario (für die empfohlene Haltedauer): Diese Art von Szenario ergab sich bei einer Anlage zwischen Oktober 2022 und Oktober 2025.

Was geschieht, wenn die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Der Ausfall der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH hat keine direkten Auswirkungen auf Ihre Auszahlung, da die gesetzliche Regelung vorsieht, dass bei einer Insolvenz der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH das Sondervermögen nicht in die Insolvenzmasse eingeht, sondern eigenständig erhalten bleibt.

Welche Kosten entstehen?

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten berechnen. Sollte dies der Fall sein, teilt diese Person Ihnen diese Kosten mit und legt dar, wie sich diese Kosten auf Ihre Anlage auswirken werden.

Kosten im Zeitverlauf

In den Tabellen werden Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten von Ihrer Anlage entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel Sie anlegen, wie lange Sie das Produkt halten und wie gut sich das Produkt entwickelt. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag und verschiedene mögliche Anlagezeiträume.

Wir haben folgende Annahme zugrunde gelegt:

- Im ersten Jahr würden Sie den angelegten Betrag zurückerhalten (0 % Jahresrendite). Für die anderen Halteperioden haben wir angenommen, dass sich das Produkt wie im mittleren Szenario dargestellt entwickelt
- 10.000 EUR werden angelegt

Anlage: 10.000 EUR		
Szenarien	Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen	Wenn Sie nach 3 Jahren aussteigen
Kosten insgesamt	108 EUR	344 EUR
Jährliche Auswirkungen der Kosten(*)	1,1 %	1,1 % pro Jahr

(*) Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten Ihre Rendite pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn Sie beispielsweise zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigen, wird Ihre durchschnittliche Rendite pro Jahr voraussichtlich 2,8 % vor Kosten und 1,7 % nach Kosten betragen.

Wir können einen Teil der Kosten zwischen uns und der Person aufteilen, die Ihnen das Produkt verkauft, um die für Sie erbrachten Dienstleistungen zu decken.

Zusammensetzung der Kosten

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg		Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen
Einstiegskosten	Aktuell 0,0 % Ausgabeaufschlag gemäß Prospekt (maximaler Ausgabeaufschlag gemäß der Besonderen Anlagebedingungen 5,0 %). Ggf. können noch zusätzliche Kosten anfallen, die uns nicht bekannt sind. Die Person, die Ihnen das Produkt verkauft, oder Ihr persönlicher Finanzberater teilt Ihnen die tatsächlichen Einstiegskosten mit.	0 EUR
Ausstiegskosten	Aktuell 0,0 % Rücknahmeabschlag gemäß Prospekt (maximaler Rücknahmeabschlag gemäß der Besonderen Anlagebedingungen 0,0 %). Ggf. können noch zusätzliche Kosten anfallen, die uns nicht bekannt sind. Die Person, die Ihnen das Produkt verkauft hat, oder Ihr persönlicher Finanzberater teilt Ihnen die tatsächlichen Ausstiegskosten mit.	0 EUR
Laufende Kosten pro Jahr		
Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten	0,6 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr Hierbei handelt es sich um eine Schätzung auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten des letzten Jahres. Sollten keine tatsächlichen Kosten des letzten Jahres vorliegen, werden die Kosten bei einer Neuaufnahme auf der Basis des prognostizierten Fondsvolumens im ersten Geschäftsjahr geschätzt und bei einer Übernahme anhand des zu übernehmenden Portfolios ermittelt.	62 EUR
Transaktionskosten	0,2 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung der Kosten, die anfallen, wenn wir die zugrunde liegenden Anlagen für das Produkt kaufen oder verkaufen. Der tatsächliche Betrag hängt davon ab, wie viel wir kaufen und verkaufen.	16 EUR
Zusätzliche Kosten unter bestimmten Bedingungen		
Erfolgsgebühren	0,3 % Performancegebühr p.a. 10 % (max. Höchstsatz: 10 % (vom Fondsvermögen)) der positiven Wertentwicklung über dem Referenzwert des 12M Euribor Ticker: Bloomberg EURO12M und Reuters EURIBOR1YD=. Der tatsächliche Betrag hängt davon ab, wie gut sich Ihre Anlage entwickelt. Die vorstehende Schätzung der kumulierten Kosten enthält den Durchschnitt der letzten fünf Jahre. Sollten für ein oder mehrere Jahre keine tatsächlichen Kosten vorliegen (z.B. bei Neuaufnahmen oder Übernahmen), werden diese Kosten basierend auf einer Benchmark ermittelt.	30 EUR

Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Empfohlene Haltedauer: 3 Jahr(e)

Die empfohlene Haltedauer beträgt 3 Jahre. Die Berechnung basiert auf historischen Daten. Somit stellt die empfohlene Haltedauer nur einen Richtwert dar. Es ist möglich, die Anlage vorzeitig aufzulösen. Die Anleger können von der Gesellschaft grundsätzlich börsentäglich die Rücknahme der Anteile verlangen. Die Gesellschaft kann die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies unter Berücksichtigung der Anlegerinteressen erforderlich erscheinen lassen. Zur Steuerung von Liquiditätsrisiken kann die Gesellschaft die Rücknahme beschränken, wenn die Rückgabeverlangen der Anleger einen festgelegten Schwellenwert erreichen, ab dem die Rückgabeverlangen nicht mehr im Interesse der Gesamtheit der Anleger ausgeführt werden können. Die Gesellschaft kann das Verfahren des sog. Swing Pricing einsetzen, mit denen die durch Ausgaben und/oder Rückgaben entstehenden Kosten (z. B. Transaktionskosten) verursachergerecht auf die Anleger verteilt werden und sich damit das Risiko vor einer Verwässerung für die im Fonds verbleibenden Anleger reduziert. Die Gesellschaft darf im Interesse der Anleger illiquide Vermögenswerte abspalten. Weitere Details sind dem Verkaufsprospekt zu entnehmen.

Anteile können Sie über Ihr depotführendes Institut veräußern. Bitte beachten Sie, dass beim Verkauf gegebenenfalls ein Rücknahmeabschlag anfallen kann sowie Transaktionskosten bei Ihrer depotführenden Stelle in Rechnung gestellt werden können.

Weitergehende Informationen können Sie dem Abschnitt „Welche Kosten entstehen?“ entnehmen.

Wie kann ich mich beschweren?

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, Beschwerden über den Fonds oder über unser Verhalten oder der Person, die zu dem Produkt berät oder es verkauft online, per Post oder telefonisch an uns zu übermitteln.

Schreiben Sie an compliance@hansainvest.de, oder postalisch an HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Abteilung Compliance, Kapstadtring 8, 22297 Hamburg oder rufen Sie uns an unter +49 40 300 57 - 0

Nähere Informationen erhalten Sie unter <https://www.hansainvest.de/de/unternehmen/compliance/compliance-details/bearbeitung-von-beschwerden-bei-der-hansainvest>

Sonstige zweckdienliche Angaben

Informationen zur vergangenen Wertentwicklung der letzten 10 Jahre erhalten Sie kostenlos in deutscher Sprache unter: <https://fondswelt.hansainvest.com/de/fondszusammenfassung/339>. Eine Darstellung früherer monatlich ermittelter Performance-Szenarien erhalten Sie kostenlos in deutscher Sprache unter: <https://fondswelt.hansainvest.com/de/performanceszenarien>. Sobald diese verfügbar sind, können Sie unter „Archiv“ dem Basisinformationsblatt/den Basisinformationsblättern Informationen zu Quoten aus vorherigen Jahren/Zeiträumen entnehmen: <https://fondswelt.hansainvest.com/de/fonds/details/339/downloads>.

Das Basisinformationsblatt ist in folgenden Sprachen erhältlich: Deutsch.

Der Fonds unterliegt dem deutschen Investmentsteuergesetz. Dies kann Auswirkungen darauf haben, wie Sie bzgl. Ihrer Einkünfte aus dem Fonds besteuert werden.

Bitte beachten Sie, dass in diesem Dokument aus regulatorischen Gründen unterschiedliche Regelungen für die Rundung von Geldbeträgen und Prozentwerten Anwendung finden. Es können Rundungsdifferenzen und Abweichungen zu anderen Unterlagen für dieses Produkt auftreten.

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

Name Anteilklasse/PRIIP: TBF SPECIAL INCOME EUR R

Hersteller: HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Kapstadtring 8, 22297 Hamburg

Der Fonds ist ein in Deutschland aufgelegtes OGAW-Publikumssondervermögen (UCITS) und wird von der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH (im Folgenden auch „wir/uns/Gesellschaft/HANSAINVEST“) verwaltet. Die HANSAINVEST gehört zur SIGNAL IDUNA Gruppe.

WKN / ISIN: A1JRQD / DE000A1JRQD1

Name Fonds: TBF SPECIAL INCOME

LEI / Produktkennung Fonds: 529900FVZSTNXAGM1A42

Unsere Website: <http://www.hansainvest.com>

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter: +49 40 300 57 – 0

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ist für die Aufsicht der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH in Bezug auf dieses Basisinformationsblatt zuständig.

Dieses PRIIP ist in Deutschland und Österreich zugelassen.

Datum der letzten Überarbeitung des Basisinformationsblatts: 16.04.2026

Um welche Art von Produkt handelt es sich?**Art**

Der Fonds ist ein in Deutschland aufgelegtes OGAW-Publikumssondervermögen (UCITS), im Folgenden auch: „Fonds/Produkt/Sondervermögen“. Das Sondervermögen TBF SPECIAL INCOME ist ein Organismus für gemeinsame Anlagen, der von einer Anzahl von Anlegern Kapital einsammelt, um es gemäß einer festgelegten Anlagestrategie zum Nutzen dieser Anleger zu investieren.

Informationen über die anderen Anteilklassen des Fonds, die in Ihrem Mitgliedsstaat vertrieben werden, können Sie unter <https://fondswelt.hansainvest.com/de/fondsuebersicht> oder bei uns erhalten.

Laufzeit

Der Fonds hat eine unbegrenzte Laufzeit. Die Gesellschaft ist berechtigt, die Verwaltung des Fonds durch Bekanntmachung im Bundesanzeiger und darüber hinaus im Jahres- oder Halbjahresbericht zu kündigen. In Bezug auf die Rückgabemöglichkeit sowie die Häufigkeit der Rückgabemöglichkeit wird auf den Abschnitt „Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?“ verwiesen.

Ziele

Der Fonds als international ausgerichteter Mischfonds verfolgt das Ziel, auf 12 Monats-Sicht eine absolute positive Rendite zu erzielen. Dabei wird die Erzielung einer Rendite bei angemessenem Risiko angestrebt. Die Anlagephilosophie des Fonds basiert auf einer Kombination verschiedener Anlageklassen sowie Anlagestrategien, die je nach Marktsituation miteinander kombiniert werden. Der Fonds investiert vornehmlich in Aktien, Unternehmensanleihen und Wandelanleihen. Ergänzt wird das Investmentuniversum durch den selektiven Einsatz von alternativen Renditequellen aus marktneutralen Strategien sowie der Beimischung von Staatsanleihen und Rohstoffen. Die Selektion der Unternehmensanleihen und Wandelanleihen erfolgt durch qualitative Beurteilung und quantitatives Screening nach hohem Cash-Flow und Bilanzkennzahlen. Ziel der Analyse ist es, Unternehmensanleihen und Wandelanleihen zu identifizieren, die sich für ein mögliches besseres Rating qualifizieren. Der Aktienanteil setzt sich zusammen aus: Werten mit hoher Substanz- und Ertragskraft, Unternehmen, die sich in „Besonderen Situationen“ befinden wie z.B. Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge oder Squeeze-Outs. Es ist beabsichtigt, dass die Anleger von folgenden Vorteilen profitieren: kein nennenswertes systematisches Aktienrisiko, da sich die Kurse der Aktien weitgehend unabhängig vom Markt entwickeln, Option auf weitere Strukturmaßnahmen, Mögliche Kursverluste sind durch gesetzlich geregelte Mindestpreise (AktG und WpÜG) begrenzt, Ausnutzung von Marktineffizienzen und Nachbesserungen. Da der Fonds in Aktien von Unternehmen investiert, die sich in besonderen Situationen befinden, bewegen sich die Kurse dieser Aktien in geringer Abhängigkeit vom allgemeinen Marktgeschehen. Für das Sondervermögen können Aktien und Aktien gleichwertige Papiere, andere Wertpapiere (z.B. verzinsliche Wertpapiere, Schuldverschreibungen, Zertifikate), Bankguthaben, Geldmarktinstrumente, Anteile an anderen Investmentvermögen sowie sonstige Anlageinstrumente erworben werden. Der Fonds bewirbt unter anderem ökologische oder soziale Merkmale oder eine Kombination aus diesen Merkmalen und ist damit als Fonds gem. Art. 8 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 („Offenlegungsverordnung“) zu qualifizieren. Details der berücksichtigten Merkmale sind dem Anhang „Ökologische und/oder soziale Merkmale“ zum Prospekt und der Homepage unter <https://fondswelt.hansainvest.com/de/fondszusammenfassung/340> zu entnehmen. Die Anlagestrategie des Fonds basiert auf einem aktiven Managementprozess. Der Fonds bildet weder einen Wertpapierindex ab, noch beruht die Anlagestrategie auf der Nachbildung der Entwicklung eines oder mehrerer Indizes. Der Fondsmanager orientiert sich für den Fonds nicht an einem festgelegten Vergleichsmaßstab und verwendet keinen Referenzwert, weil der Fonds eine benchmarkunabhängige Performance erreichen soll. Dies bedeutet, dass der Fondsmanager die für den Fonds zu erwerbenden Vermögensgegenstände auf Basis eines festgelegten Investitionsprozesses aktiv identifiziert und im eigenen Ermessen auswählt. Grundlage der Entscheidungen ist ein etablierter Investment-Prozess, bei dem der Fondsmanager potentiell interessante Anlagemöglichkeiten wie Unternehmen, Wirtschaftszweige, Staaten oder Regionen insbesondere auf Basis von Datenbankanalysen, Unternehmensberichten, Wirtschaftsprognosen, öffentlich verfügbaren Informationen und persönlichen Eindrücken und Gesprächen analysiert. Nach Durchführung dieses Prozesses entscheidet der Fondsmanager unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und Anlagebedingungen über den Kauf und Verkauf des konkreten Vermögensgegenstandes. Dabei werden auch die mit dem An- oder Verkauf verbundenen möglichen Risiken berücksichtigt. Gründe für An- oder Verkauf können hierbei insbesondere eine veränderte Einschätzung der zukünftigen Unternehmensentwicklung, die aktuelle Markt- oder Nachrichtenlage, die regionalen, globalen oder branchenspezifischen Konjunktur- und Wachstumsprognosen und die zum Zeitpunkt der Entscheidung bestehende Risikotragfähigkeit oder Liquidität des Fonds sein. Risiken können hierbei eingegangen werden, wenn der Fondsmanager das Verhältnis zwischen Chance und Risiko positiv einschätzt. Allein die Messung der erfolgsabhängigen Vergütung orientiert sich an einem Vergleichsmaßstab (Benchmark). Das Fondsmanagement darf für den Fonds Derivatgeschäfte zum Zwecke der Absicherung, der effizienten Portfoliosteuerung und der Erzielung von Zusatzträgen, d.h. auch zu spekulativen Zwecken, einsetzen. Ein Derivat ist ein Finanzinstrument, dessen Wert - nicht notwendig 1:1 - von der Entwicklung eines oder mehrerer Basiswerte wie z.B. Wertpapieren oder Zinssätzen abhängt.

Die Erträge der Anteilklasse werden grundsätzlich ausgeschüttet.

Verwahrstelle für das Sondervermögen ist die DONNER & REUSCHEL Aktiengesellschaft, Hamburg.

Die Anlagebedingungen sind Bestandteil der Fondsdokumente. Den Prospekt (inklusive Anlagebedingungen), den Jahresbericht und Halbjahresbericht erhalten Sie kostenlos in deutscher Sprache unter: <https://fondswelt.hansainvest.com/de/fondszusammenfassung/340>. Informationen über den aktuellen Anteilspreis erhalten Sie kostenlos in deutscher Sprache unter: <https://fondswelt.hansainvest.com/de/fondswelt/fondspreise/aktuelle-fondspreise>. Wir sind aufgrund gesetzlicher Bestimmungen dazu verpflichtet, Ihnen diese Unterlagen bereitzustellen.

Kleinanleger-Zielgruppe

Der Fonds richtet sich an alle Arten von Anlegern, die das Ziel der Vermögensbildung bzw. Vermögensoptimierung verfolgen und mittelfristig investieren wollen. Sie sollten in der Lage sein, Wertschwankungen und deutliche Verluste zu tragen, und keine Garantie bezüglich des Erhalts Ihrer Anlagesumme benötigen. Der Fonds ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines Zeitraums von 3 Jahr(en) aus dem Fonds zurückziehen wollen. Diese Einschätzung stellt keine Anlageberatung dar, da Ihre persönlichen Umstände nicht berücksichtigt werden, sondern soll Ihnen nur einen ersten Anhaltspunkt geben, ob der Fonds Ihrer Anlageerfahrung, Ihrer Risikoneigung und Ihrem Anlagehorizont entspricht.

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?**Risikoindikator**



Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen. Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 3 eingestuft, wobei 3 einer mittelniedrigen Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als mittelniedrig eingestuft. Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es unwahrscheinlich, dass die Fähigkeit beeinträchtigt ist, Ihr Rückgabeverlangen auszuführen.

Der Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt 3 Jahr(e) halten.

Wenn Sie die Anlage frühzeitig einlösen, kann das tatsächliche Risiko erheblich davon abweichen und Sie erhalten unter Umständen weniger zurück.

Weitere Risiken (u.a. Kontrahenten-, Verwahr-, Liquiditätsrisiko, operationelle Risiken etc.) und Informationen hierzu können Sie dem Prospekt entnehmen.

Bitte beachten Sie die Angaben im Abschnitt „Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?“.

Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten.

Performance-Szenarien

Was Sie bei diesem Produkt am Ende herausbekommen, hängt von der künftigen Marktentwicklung ab. Die künftige Marktentwicklung ist ungewiss und lässt sich nicht mit Bestimmtheit vorhersagen.

Das dargestellte pessimistische, mittlere und optimistische Szenario veranschaulichen die schlechteste, durchschnittliche und beste Wertentwicklung des Produktes in den letzten 10 Jahren. Die Märkte könnten sich künftig völlig anders entwickeln.

Empfohlene Haltedauer: 3 Jahre		Anlagebeispiel: 10.000 EUR	
Szenarien		Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen	Wenn Sie nach 3 Jahren aussteigen
Minimum Es gibt keine garantierte Mindestrendite. Sie könnten Ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren.			
Stressszenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	7.190 EUR	5.650 EUR
	Jährliche Durchschnittsrendite	-28,1 %	-17,3 %
Pessimistisches Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	8.360 EUR	8.430 EUR
	Jährliche Durchschnittsrendite	-16,4 %	-5,5 %
Mittleres Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	9.730 EUR	9.870 EUR
	Jährliche Durchschnittsrendite	-2,7 %	-0,5 %
Optimistisches Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	11.550 EUR	13.420 EUR
	Jährliche Durchschnittsrendite	15,5 %	10,3 %

In den angeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Produkts selbst enthalten, jedoch unter Umständen nicht alle Kosten, die Sie an Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle zahlen müssen, sowie die Kosten Ihres Beraters oder Ihrer Vertriebsstelle. Unberücksichtigt ist auch Ihre persönliche steuerliche Situation, die sich ebenfalls auf den am Ende erzielten Betrag auswirken kann.

Das Stressszenario zeigt, was Sie unter extremen Marktbedingungen zurückbekommen könnten.

Pessimistisches Szenario (für die empfohlene Haltedauer): Diese Art von Szenario ergab sich bei einer Anlage zwischen März 2017 und März 2020.

Mittleres Szenario (für die empfohlene Haltedauer): Diese Art von Szenario ergab sich bei einer Anlage zwischen November 2018 und November 2021.

Optimistisches Szenario (für die empfohlene Haltedauer): Diese Art von Szenario ergab sich bei einer Anlage zwischen Oktober 2022 und Oktober 2025.

Was geschieht, wenn die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Der Ausfall der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH hat keine direkten Auswirkungen auf Ihre Auszahlung, da die gesetzliche Regelung vorsieht, dass bei einer Insolvenz der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH das Sondervermögen nicht in die Insolvenzmasse eingeht, sondern eigenständig erhalten bleibt.

Welche Kosten entstehen?

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten berechnen. Sollte dies der Fall sein, teilt diese Person Ihnen diese Kosten mit und legt dar, wie sich diese Kosten auf Ihre Anlage auswirken werden.

Kosten im Zeitverlauf

In den Tabellen werden Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten von Ihrer Anlage entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel Sie anlegen, wie lange Sie das Produkt halten und wie gut sich das Produkt entwickelt. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag und verschiedene mögliche Anlagezeiträume.

Wir haben folgende Annahme zugrunde gelegt:

- Im ersten Jahr würden Sie den angelegten Betrag zurückerhalten (0 % Jahresrendite). Für die anderen Halteperioden haben wir angenommen, dass sich das Produkt wie im mittleren Szenario dargestellt entwickelt
- 10.000 EUR werden angelegt

Anlage: 10.000 EUR		
Szenarien	Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen	Wenn Sie nach 3 Jahren aussteigen
Kosten insgesamt	640 EUR	1.009 EUR
Jährliche Auswirkungen der Kosten(*)	6,4 %	3,3 % pro Jahr

(*) Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten Ihre Rendite pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn Sie beispielsweise zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigen, wird Ihre durchschnittliche Rendite pro Jahr voraussichtlich 2,8 % vor Kosten und -0,5 % nach Kosten betragen.

Wir können einen Teil der Kosten zwischen uns und der Person aufteilen, die Ihnen das Produkt verkauft, um die für Sie erbrachten Dienstleistungen zu decken.

Zusammensetzung der Kosten

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg		Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen
Einstiegskosten	Aktuell 5,0 % Ausgabeaufschlag gemäß Prospekt (maximaler Ausgabeaufschlag gemäß der Besonderen Anlagebedingungen 5,0 %). Ggf. können noch zusätzliche Kosten anfallen, die uns nicht bekannt sind. Die Person, die Ihnen das Produkt verkauft, oder Ihr persönlicher Finanzberater teilt Ihnen die tatsächlichen Einstiegskosten mit.	476 EUR
Ausstiegskosten	Aktuell 0,0 % Rücknahmeabschlag gemäß Prospekt (maximaler Rücknahmeabschlag gemäß der Besonderen Anlagebedingungen 0,0 %). Ggf. können noch zusätzliche Kosten anfallen, die uns nicht bekannt sind. Die Person, die Ihnen das Produkt verkauft hat, oder Ihr persönlicher Finanzberater teilt Ihnen die tatsächlichen Ausstiegskosten mit.	0 EUR
Laufende Kosten pro Jahr		
Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten	1,2 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr Hierbei handelt es sich um eine Schätzung auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten des letzten Jahres. Sollten keine tatsächlichen Kosten des letzten Jahres vorliegen, werden die Kosten bei einer Neuaufnahme auf der Basis des prognostizierten Fondsvolumens im ersten Geschäftsjahr geschätzt und bei einer Übernahme anhand des zu übernehmenden Portfolios ermittelt.	123 EUR
Transaktionskosten	0,2 % des Werts Ihrer Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung der Kosten, die anfallen, wenn wir die zugrunde liegenden Anlagen für das Produkt kaufen oder verkaufen. Der tatsächliche Betrag hängt davon ab, wie viel wir kaufen und verkaufen.	16 EUR
Zusätzliche Kosten unter bestimmten Bedingungen		
Erfolgsgebühren	0,3 % Performancegebühr p.a. 10 % (max. Höchstsatz: 10 % (vom Fondsvermögen)) der positiven Wertentwicklung über dem Referenzwert des 12M Euribor Ticker: Bloomberg EURO12M und Reuters EURIBOR1YD=. Der tatsächliche Betrag hängt davon ab, wie gut sich Ihre Anlage entwickelt. Die vorstehende Schätzung der kumulierten Kosten enthält den Durchschnitt der letzten fünf Jahre. Sollten für ein oder mehrere Jahre keine tatsächlichen Kosten vorliegen (z.B. bei Neuaufnahmen oder Übernahmen), werden diese Kosten basierend auf einer Benchmark ermittelt.	25 EUR

Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Empfohlene Haltedauer: 3 Jahr(e)

Die empfohlene Haltedauer beträgt 3 Jahre. Die Berechnung basiert auf historischen Daten. Somit stellt die empfohlene Haltedauer nur einen Richtwert dar. Es ist möglich, die Anlage vorzeitig aufzulösen. Die Anleger können von der Gesellschaft grundsätzlich börsentäglich die Rücknahme der Anteile verlangen. Die Gesellschaft kann die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies unter Berücksichtigung der Anlegerinteressen erforderlich erscheinen lassen. Zur Steuerung von Liquiditätsrisiken kann die Gesellschaft die Rücknahme beschränken, wenn die Rückgabeverlangen der Anleger einen festgelegten Schwellenwert erreichen, ab dem die Rückgabeverlangen nicht mehr im Interesse der Gesamtheit der Anleger ausgeführt werden können. Die Gesellschaft kann das Verfahren des sog. Swing Pricing einsetzen, mit denen die durch Ausgaben und/oder Rückgaben entstehenden Kosten (z. B. Transaktionskosten) verursachergerecht auf die Anleger verteilt werden und sich damit das Risiko vor einer Verwässerung für die im Fonds verbleibenden Anleger reduziert. Die Gesellschaft darf im Interesse der Anleger illiquide Vermögenswerte abspalten. Weitere Details sind dem Verkaufsprospekt zu entnehmen.

Anteile können Sie über Ihr depotführendes Institut veräußern. Bitte beachten Sie, dass beim Verkauf gegebenenfalls ein Rücknahmeabschlag anfallen kann sowie Transaktionskosten bei Ihrer depotführenden Stelle in Rechnung gestellt werden können.

Weitergehende Informationen können Sie dem Abschnitt „Welche Kosten entstehen?“ entnehmen.

Wie kann ich mich beschweren?

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, Beschwerden über den Fonds oder über unser Verhalten oder der Person, die zu dem Produkt berät oder es verkauft online, per Post oder telefonisch an uns zu übermitteln.

Schreiben Sie an compliance@hansainvest.de, oder postalisch an HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Abteilung Compliance, Kapstadtring 8, 22297 Hamburg oder rufen Sie uns an unter +49 40 300 57 - 0

Nähere Informationen erhalten Sie unter <https://www.hansainvest.de/de/unternehmen/compliance/compliance-details/bearbeitung-von-beschwerden-bei-der-hansainvest>

Sonstige zweckdienliche Angaben

Informationen zur vergangenen Wertentwicklung der letzten 10 Jahre erhalten Sie kostenlos in deutscher Sprache unter: <https://fondswelt.hansainvest.com/de/fondszusammenfassung/340>. Eine Darstellung früherer monatlich ermittelter Performance-Szenarien erhalten Sie kostenlos in deutscher Sprache unter: <https://fondswelt.hansainvest.com/de/performanceszenarien>. Sobald diese verfügbar sind, können Sie unter „Archiv“ dem Basisinformationsblatt/den Basisinformationsblättern Informationen zu Quoten aus vorherigen Jahren/Zeiträumen entnehmen: <https://fondswelt.hansainvest.com/de/fonds/details/340/downloads>.

Das Basisinformationsblatt ist in folgenden Sprachen erhältlich: Deutsch.

Der Fonds unterliegt dem deutschen Investmentsteuergesetz. Dies kann Auswirkungen darauf haben, wie Sie bzgl. Ihrer Einkünfte aus dem Fonds besteuert werden.

Bitte beachten Sie, dass in diesem Dokument aus regulatorischen Gründen unterschiedliche Regelungen für die Rundung von Geldbeträgen und Prozentwerten Anwendung finden. Es können Rundungsdifferenzen und Abweichungen zu anderen Unterlagen für dieses Produkt auftreten.